



Hennigsdorf, 01.09.2014

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales und Kultur

am 01.07.2014

von 17:30 bis 18:30 Uhr

im Sitzungssaal / Erdgeschoss

Sitzungsteilnehmer

Fraktion SPD

Helmecke, Mario
Krüger, Patrick
Schönfeld, Frank
Schulz, Peter
Winkel, Petra

Fraktion CDU/FDP

Rennhack, Günter
Scheeren, Werner

Fraktion Die Linke

Gieseler, Jan

Fraktion BürgerBündnis freier Wähler

Rönnecke, Hans-Hermann Dr.

Fraktion B90/Die Grünen

Röthke-Habeck, Petra

Vertretung für Frau Britta Rostock

Fraktion Die Unabhängigen

Schönrock, Lutz-Peter

Schriftführer

Schulz, Simone

entschuldigt waren:

Fraktion B90/Die Grünen

Rostock, Britta

Öffentliche Sitzung:

TOP 1

Einreicher: Bürgermeister

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 11 SV fest. Die Tagesordnung wurde bestätigt.

TOP 2

Einreicher: Bürgermeister

Anfragen

Es lagen keine Anfragen vor.

TOP 3

Einreicher: Bürgermeister

Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des FSK

Mehrheit mit Ja

Es lag ein Vorschlag vor: Herr Werner Scheeren. Es wurde offen abgestimmt.

TOP 4**BV0077/2014****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss zum Antrag auf Projektförderung im Rahmen der Kulturförderung der Stadt Hennigsdorf für das 3. Heimifest

Der Ausschuss Familie, Soziales und Kultur beschließt gemäß § 8 der Satzung zur Kommunalen Kulturförderung der Stadt Hennigsdorf die Bewilligung von Fördermitteln in Höhe von 1.600,00 € für das 3. Stadtteilstadtfest in der Heimstättensiedlung („Heimifest“).

Einstimmig

TOP 5**BV0085/2014****Einreicher: Bürgermeister**

Projektbeschluss zur Erhöhung der Kapazität der Kindertagesstätte Pünktchen und Anton

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Kapazität der Kindertagesstätte Pünktchen und Anton wird durch die Errichtung eines Erweiterungsbaukörpers in modular Bauweise um 40 Plätze für Kinder von 3 bis 6 Jahren erweitert.
2. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich entsprechend Kostenberechnung auf 841.700 €.
3. Grundlage für die Beantragung der Baugenehmigung und die Ausschreibung sind die Zeichnungen (Anlage 1 bis 4), die Kostenzusammenstellung (Anlage 5) sowie der Ablaufplan (Anlage 6).
4. Die Bauantragsunterlagen sind durch die Verwaltung beim Landkreis Oberhavel eingereicht worden. Die Ausschreibung und Vergabe erfolgt nach Bestätigung des Projektbeschlusses.
5. Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt die Verwaltung, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Gremien durchzuführen (§7 Abs. 2e der Hauptsatzung)
6. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der Baumaßnahme über die Ergebnisse der Ausschreibung, der Vergabe und über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
7. Wesentliche Abweichungen von der Planung (Anlage 1 bis 6) sind der Stadtverordnetenversammlung während der Laufzeit des Projektes anzuzeigen.

Mehrheit mit Ja

TOP 6

BV0086/2014

Einreicher: Bürgermeister

Projektbeschluss zur Erhöhung der Kapazität der Kindertagesstätte Traumland

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

8. Die Kapazität der Kindertagesstätte Traumland wird durch die Errichtung eines Erweiterungsbaukörpers in moduler Bauweise um 40 Plätze für Kinder von 0 bis 3 Jahren erweitert.
9. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich entsprechend Kostenberechnung auf 930.000 €.
10. Grundlage für die Beantragung der Baugenehmigung und die Ausschreibung sind die Zeichnungen (Anlage 1 bis 4), die Kostenzusammenstellung (Anlage 5) sowie der Ablaufplan (Anlage 6).
11. Die Bauantragsunterlagen sind durch die Verwaltung beim Landkreis Oberhavel eingereicht worden. Die Ausschreibung und Vergabe erfolgt nach Bestätigung des Projektbeschlusses.
12. Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt die Verwaltung, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Gremien durchzuführen (§7 Abs. 2e der Hauptsatzung).
13. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der Baumaßnahme über die Ergebnisse der Ausschreibung, der Vergabe und über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
14. Wesentliche Abweichungen von der Planung (Anlage 1 bis 6) sind der Stadtverordnetenversammlung während der Laufzeit des Projektes anzuzeigen.

Mehrheit mit Ja

TOP 7

Einreicher: Bürgermeister

Mitteilungen

Es lagen keine Mitteilungen vor.

Simone Schulz
Protokollantin

Frank Schönfeld
Vorsitzende/r des Ausschusses für Familie, Soziales und Kultur

Bestätigung des Protokolls in der Sitzung am durch

Zusendung der Niederschrift an die SV per Bote am:

Einspruchsfrist endet am: